Gemeinde Wittenförden
- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 14.03.2011
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Ralph Nemitz
Gemeindevertreter
Herr Manfred Bosselmann
Herr Matthias Eberhardt
Frau Maria Foltele
Herr Harry Heinrich
Frau Ingelore Hinz
Herr Rüdiger Niemeyer
Herr Horst Parsiegla
Herr Daniel Pracht
Herr Horst Röpert
Herr Bodo Wissel
Verwaltung
Herr Günter Tennstedt
Frau Anja Ulrich

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Ulrich Schmudlach
Herr Detlef Wessels
Verwaltung
Frau Claudia Coors-Buchholz
Frau Kathleen Koch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2010
4	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5	Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

6 Informationen des Bürgermeisters
7 Ergänzungssatzung "Rogahner Straße" nach § 34 Abs.4 S. 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Wittenförden Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2011/WIT/344
8 Überplanmäßige Ausgabe - Sportplatzgebäude
Vorlage: 2011/WIT/343
9 Informationen zum Produktplan (Doppik) durch Frau Facklam
10 Votum gegen Zwangseingemeindung
Vorlage: 2011/WIT/345

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Nemitz, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird wie in dem Protokoll angeführt bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2010**
Die Sitzungsniederschrift vom 20.12.2010 wird bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Die Einwohner Herr Keßler und Herr Neumann fragen nach dem Ergebnis der Begehung der Wandrumer Straße.
Der Bürgermeister verweist auf die Prüfung durch den Fördermittelgeber (evtl. sind Blumenkübel möglich).

Herr Neumann fragt nach der Helligkeit in der Grundschule, da formal die Lichtstärke im Tafelbereich nicht ausreicht. Die Helligkeit wurde von den Eltern gemessen (evtl. subjektives Empfinden). Herr Wissel weist daraufhin, dass keine explizite Tafelbeleuchtung vorhanden ist, aber eine Zusatzbeleuchtung im Tafelbereich problemlos angebracht werden könnte.

Herr Keßler erfragt den Sachstand zur Ausfahrt von der Sauenanlage auf die Schweriner Straße. Er regt an, dass die Fahrzeuge über das Gewerbegebiet fahren sollten.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Baum voraussichtlich am 18.03.2011 von der Feuerwehr abgenommen werden soll, um ein Abbiegen in Richtung Schwerin zu ermöglichen. Damit kann der Gülletransport zur Biogasanlage über das Gewerbegebiet erfolgen.

zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**
Nach Anfrage von Herrn Dr. Pracht, erklärt der Bürgermeister, dass noch kein

Gespräch mit dem Nahverkehr geführt wurde.

Auf Grund des Wasserschadens in der Kegelgaststätte wurde die Gebäudetrocknung vorgenommen, die Schächte geleert, der Trockner ist raus, nun muss 2 Wochen gewartet werden, ob sich wieder Feuchtigkeit zeigt. Nach der Begehung berichtet Herr Wissel, dass die Feuchtigkeit höchstwahrscheinlich nicht von außen kommt, die Pumpen funktionieren. Herr Dr. Pracht fragt, wann eine Nutzung wieder möglich ist. Herr Bosselmann, erfragt ob die Leckage dicht ist.
Herr Heinrich erfragt, ob dort noch Tischtennis gespielt werden kann.
Der Bürgermeister bestätigt diese Option.

zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**

Der Umbau der Feuerwehr geht voran, der Fliesenleger wird in der nächsten Woche beginnen, die Arbeiten liegen im Zeitplan. Der Hänger für das Aggregat ist vor der Fertigstellung, dann ist das Löschwasser für Hof und Neu Wandrum gesichert.

Einwohner mit Hauptwohnsitz: 2713
Einwohner mit Nebenwohnsitz: 18
Gesamte Einwohnerzahl: 2731

zu 7 **Ergänzungssatzung "Rogahner Straße" nach § 34 Abs.4 S. 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Wittenförden Hier: Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: 2011/WIT/344

Sach- und Rechtslage:

Mit einer Ergänzungssatzung kann die Gemeinde einzelne unbebaute Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen. Notwendige Randbedingung für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen ist, dass die angrenzende Bebauung als prägender Rahmen hinreichend konkret für eine ergänzende Bebauung ist. Da es sich bei den Flächen innerhalb des Geltungsbereichs einer Ergänzungssatzung um bisherige Außenbereichsflächen handelt, schafft die Ergänzungssatzung hier erstmalig Baurecht. Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung dient dazu, die räumliche Abgrenzung des unbeplanten Innenbereichs zum Außenbereich um einzelne Grundstücke an geeigneten Stellen geringfügig zu erweitern und dadurch einen abgerundeten Ortsrand zu bilden. Diese Satzung dient nicht dazu, neue Baugebiete am Ortsrand zu entwickeln, dieses ist der Bebauungsplanung vorbehalten.

Die Kosten für das Planverfahren sowie seiner Durchführung trägt der Eigentümer.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt für die westlich der Rogahner Str. gelegene Grünlandfläche Gemarkung Wittenförden, Flur 2, Flurstücke 310/7 und 310/12 in Verlängerung des Wohnhauses Rabenhornstraße Nr. 4 eine Ergänzungssatzung „Rogahner Straße.“ nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen aus dem in der Sach- und Rechtslage dargestellten Grund.

2. Die Abgrenzung des Satzungsgebietes ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Planskizze.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist örtsüblich bekannt zu machen, der Landkreis Ludwigslust ist zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für das Planverfahren sowie seiner Durchführung trägt der Eigentümer.

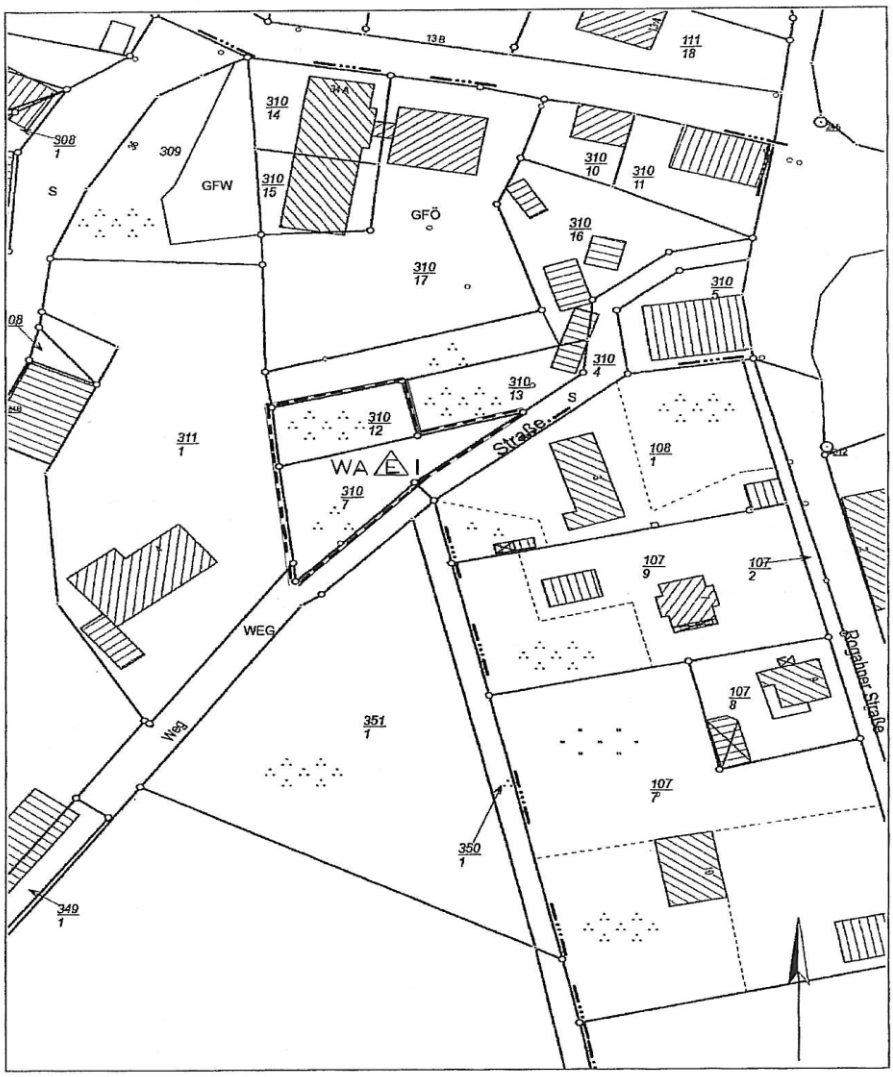

Gemarkung: 130728 / Wittenförden Flur: 002 Maßstab: ca. 1: 1000

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Überplanmäßige Ausgabe - Sportplatzgebäude**
Vorlage: 2011/WIT/343

Sach- und Rechtslage:
Im Jahre 2009, ist noch unter der vorherigen Gemeindevertretung, mit der schrittweisen Sanierung des Wirtschaftsgebäudes am alten Sportplatz begonnen worden.
Die Rechnung für die im letzten Jahr in Auftrag gegebene Sanierung des Daches sollte gemäß Angebot 9.035,32 EUR betragen. Die tatsächliche Rechnung in 2011 betrug 9.321,62 EUR, da zusätzliche Ausgaben für den Einbau der Deckenisolierung für das WC und den Gemeindearbeiterbereich gewünscht worden waren. Bei der Haushaltsplanung 2010 und später auch für 2011, waren für diesen Teil der Maßnahme jedoch nur noch 3007,31 EUR haushaltsmäßig verfügbar. Es hätte im Regelfall vor Auftragserteilung eine Planansatzänderung bzw. ein Beschluss, nach Vorbereitung durch das Amt, von Seiten der Gemeinde herbeigeführt werden müssen.
In der Haushaltsstelle 5600.9400 wird der Haushaltsrest aus 2010 in Höhe von 3.007,31 EUR übernommen. Die 5.000,00 EUR Planansatz in 2011 sind für die Sanierung der Sanitäranlagen geplant. Somit ist es notwendig, eine Ausgabe in Höhe des Fehlbetrages von 6.314,31 EUR zu beschließen.
Es handelt sich hierbei gemäß § 52 Kommunalverfassung M-V um eine überplanmäßige Ausgabe, dessen Voraussetzungen als gegeben angenommen werden. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mittel der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Sportplatzgebäude für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 6.314,31 EUR.

Finanzielle Auswirkungen
Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.314,31 EUR

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Informationen zum Produktplan (Doppik) durch Frau Facklam**
Am 10.09.2011 von 9-14 Uhr ist eine Schulung für Ehrenamtler, welche vom Studieninstitut durchgeführt wird.

zu 10 **Votum gegen Zwangseingemeindung**
Vorlage: 2011/WIT/345

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin äußerte sich zur Kreisgebietsreform und hätte sich eine Eingemeindung von Umlandgemeinden gewünscht. Die Fraktionen der Gemeinde Wittenförden wollen ein Votum gegen die Zwangseingemeindung geben. Herr Dr. Pracht begrüßt Einmütigkeit über die Fraktionsgrenzen hinweg. Eindeutige Position als politisch klares Zeichen für die Gemeinde.

Sach- und Rechtslage:

Laut Anfang dieses Jahres erschienen Presseberichten bedauert die Oberbürgermeisterin der Stadt Schwerin, Frau Angelika Gramkow, dass mit der Kreisgebietsreform nicht auch eine Gemeindegebietsreform vom Landesgesetzgeber gemacht worden ist.

Dazu stellt die Gemeindevertretung von Wittenförden folgendes fest :

Zwangsfusionen von Gebietskörperschaften sind nicht sinnvoll.
Insbesondere löst eine zwangsweise vorgenommene Eingemeindung von Umlandgemeinden nicht die Probleme von Schwerin.

Über 99 % der Bewohner von Wittenförden haben sich gegen eine Eingemeindung zur Stadt Schwerin ausgesprochen. Ein solches eindeutiges Votum der Bevölkerung ist von allen politischen Gremien zu akzeptieren.

Darüber hinaus ist eine solche geplante Zwangseingemeindung von Wittenförden nicht sachgerecht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung von Wittenförden wendet sich entschieden gegen Pläne, dass Wittenförden von der Stadt Schwerin zwangsweise eingemeindet wird. Damit wird der Beschluss 2008/WIT/279 vom 27.10.2008 von der jetzigen Gemeindevertretung bestätigt und bekräftigt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer